

Deputat- Änderung der Unterrichtsverpflichtung im laufenden Schuljahr?

Beitrag von „Moebius“ vom 2. Dezember 2012 19:48

Ich vermute, es geht eher um Teilzeitbeschäftigung und der Schulleiter will nun die Stundenzahl raufsetzen.

Geht es um Teilzeit nach §61? Wenn ein bereits bewilligter Antrag für dieses Jahr vorliegt, würde ich mal abwarten, wie der Schulleiter das Raufsetzen begründet. Ich wüsste keine Rechtsgrundlage, nach der ein einmal bewilligter Antrag rückwirkend geändert werden könnte.

Geht es um Teilzeit nach §62? Dann dürfte der Schulleiter überhaupt keine Chance haben, denn darauf besteht ein Rechtsanspruch.